

II. 14632 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



DIE BUNDESMINISTERIN  
für Umwelt, Jugend und Familie  
MARIA RAUCH-KALLAT

29. JULI 1994  
A-1031 WIEN, DEN .....  
RADETSKYSTRASSE 2  
TELEFON (0222) 711 58

6700/AB

1994-03-01

zu 6763/J

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Langthaler, Freundinnen und Freunde haben am 1. Juni 1994 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 6763/J betreffend Altlast "Tuttendorfer Breite" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Trifft auf die gegenständliche Altlast, die zumindest teilweise durch Kriegseinwirkungen entstanden ist, der § 18 des Altlastensanierungsgesetzes zu? Wenn ja, welche Aktivitäten zur Sanierung wurden durch Ihr Ministerium zu welchem Zeitpunkt gesetzt?
2. Wurde, wie es in den Förderungsrichtlinien zur Altlastensanierung für Altlasten der Prioritätenklasse I vorgesehen ist, innerhalb eines Jahres ein Projekt zur Sicherung oder Sanierung der Altlast vorgelegt?
3. Falls bereits ein Projekt vorliegt, wer hat dieses Projekt erstellt bzw. falls noch kein Projekt vorliegt, wer müsste ein Sicherungs- bzw. Sanierungsprojekt erstellen und was wurde bisher von seiten Ihres Ministeriums getan, die Erstellung eines Projektes voranzutreiben?

- 2 -

4. Welche Maßnahmen sind in einem vorliegenden Sicherungsprojekt enthalten oder was und in welchem Zeitraum gedenken Sie als zuständige Ministerin zur Erstellung und Durchführung eines Sicherungs- bzw. Sanierungsprojektes zu tun?

ad 1

Gegenständliche Altlast ist nach nochmaliger Überprüfung betreffend die Inanspruchnahme eines Verursachers durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft seitens meines Ressorts als § 18-Fall anerkannt worden.

ad 2

Die Förderungsrichtlinien sind nur auf Förderungsfälle und nicht auf Altlasten gemäß § 18 des Altlastensanierungsgesetzes anzuwenden. Bei einem § 18-Fall ist insbesondere die Frage des Verursachers genauestens zu prüfen, was sehr zeitaufwendig sein kann.

ad 3

Derzeit liegt für die gegenständliche Altlast noch kein Projekt vor. Eine Projektantensuche ist in Vorbereitung.

ad 4

Welche Maßnahmen das umzusetzende Projekt enthalten wird, ist Gegenstand einer Variantenstudie, die der Projektant durchführen wird.

*Maria Gaus-Köhler*